

Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Durchführungsbestimmungen SBK

(DFB - SBK)

Saison 2026 / 2027



floorball
schleswig-holstein

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Regelungen	3
1.1	Spielbetrieb	3
1.2	Termine	3
1.3	Altersklassen	4
1.3.1	Allgemeines	4
1.3.2	Mindestalter	4
1.3.3	Zustimmungserklärung	4
2	Festlegungen für den Spielbetrieb	4
2.1	Einteilung in Ligen und Staffeln	4
2.2	Spelformen und Spielzeiten	5
2.3	Qualifikationsmöglichkeiten, Aufstieg / Abstieg	5
2.4	Bestimmungen für die Herren GF RL	6
3	Meldungen	7
3.1	Teammeldung	7
3.2	Meldung von Hallenzeiten	8

1 Allgemeine Regelungen

Für die Saison 2026/2027 werden folgende Präzisierungen der Spielordnung (SPO) und Lizenzordnung (LZO) für den Spielbetrieb vom Floorballverband Schleswig-Holstein (FLV-SH) wirksam. Die Änderung der Durchführungsbestimmungen der Spielbetriebskommission (DFB-SBK) wurde vom Vorstand des Floorballverband Schleswig-Holstein am 18.04.2026 in Kraft gesetzt. Über Sachverhalte, die nicht geregelt sind, entscheidet die SBK.

1.1 Spielbetrieb

Der Floorballverband Schleswig-Holstein organisiert in der Saison 2026/2027 folgende Wettbewerbe:

	GF (Großfeld)	KF (Kleinfeld)	KT (Kleintor auf Kleinfeld)
Herren	X	X	
Damen	X		
U19	X		
U17	X	X	
U17 Mädchen			
U15	X	X	
U13		X	
U11		X	
U9			
Masters Ü40			

1.2 Termine

30.05.2026 Ende Teammeldung (unverbindliche Meldungen werden verbindlich)

30.05.2026 Letzter Tag für Anträge zur Ligeneinteilung

15.06.2026 Entscheidung der SBK zur Durchführung von Qualifikationsrunden

30.06.2026 Ende Meldung der Hallenzeiten über das Meldetool des FLV-SH

31.12. des laufenden Jahres Letzter Tag für die Abmeldung von Deutschen Meisterschaften

31.12. des laufenden Jahres Letzter Tag für eine Anmeldung zur Regionalligameisterschaft (Aufstieg in den FD-Spielbetrieb)

15.01. des Folgejahres Letzter Tag für die Beantragung von Transfers und Zweitlizenzen

28.02. des Folgejahres Ende Lizenzierung von Spieler:innen für DM-Endrunden (FD Termin)

01.05. des Folgejahres Beginn der Transferperiode zur folgenden Saison

30.06. des Folgejahres Verfall von Zweitlizenzen & Zweitverein

1.3 Altersklassen

1.3.1 Allgemeines

Erwachsene siehe 1.3.2 Mindestalter

U19	2008 bis 2011
U17	2010 bis 2013
U15	2012 bis 2015
U13	2014 bis 2017
U11	2016 bis 2019
U9	2018 bis 2021

1.3.2 Mindestalter

Um im Erwachsenen-Spielbetrieb spielberechtigt zu sein, müssen Spieler:innen am Tag des Spiels das 15. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus sind Spieler:innen im Erwachsenen-Spielbetrieb spielberechtigt, wenn sie am Tag des Spiels das 14. Lebensjahr vollendet haben und mit dem Lizenzantrag ein Empfehlungsschreiben einer / eines National- oder Auswahltrainer:in beigefügt wird.

1.3.3 Zustimmungserklärung

Spieler:innen die maximal ein Jahrgang jünger sind als unter 1.3 beschrieben, sind spielberechtigt, wenn sie mit der Beantragung einer Spielerlizenz eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Dies gilt ebenso für minderjährige Spieler:innen, welche am Erwachsenen-Spielbetrieb teilnehmen wollen.

(www.floorball-sh.de > Dokumente > SBK > FLV-SH Zustimmungserklärung)

Mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten übernehmen diese die Verantwortung für die Teilnahme der Spieler am Spielbetrieb des FLV-SH. Zustimmungserklärungen sind bis auf Widerruf durch die Erziehungsberechtigten gültig.

2 Festlegungen für den Spielbetrieb

2.1 Einteilung in Ligen und Staffeln

- 1 Die Einteilung in Ligen und Staffeln erfolgt nach dem Meldeschluss durch die SBK anhand der Platzierung in der letzten Saison und der Zahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Spielform und Altersklasse. Bei weniger als vier gemeldeten Team pro Spielform und Altersklasse kann abweichender Spielbetrieb (z.B. als Open oder Freundschaftsspiele) organisiert werden.
- 2 Neu am Spielbetrieb teilnehmende Teams werden jeweils in der untersten Liga eingestuft. Auf formlosen, begründeten Antrag kann die SBK über eine abweichende Einstufung entscheiden (siehe 1.2 Termine).

2.2 Spielformen und Spielzeiten

<u>Liga</u>	<u>Spielzeit</u>	<u>Pause</u>	<u>effektiv?</u>	<u>Verlängerung</u>
U9 KT	2 x 15 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U11 KF	2 x 15 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U13 KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U15 KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U15 GF	3 x 15 min	2 x 10 min	effektiv	10 min „Sudden Death“
U17 Mädchen	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U17 KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U17 GF	3 x 20 min	2 x 10 min	effektiv	10 min „Sudden Death“
U19 GF	3 x 20 min	2 x 10 min	Effektiv	10 min „Sudden Death“
Damen KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
Herren KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
Damen GF	3 x 20 min	2 x 10 min	effektiv	10 min „Sudden Death“
Herren GF	3 x 20 min	2 x 10 min	effektiv	10 min „Sudden Death“
Masters Ü40	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“

Der Wettbewerb U11 wird auf Jugendtore (120 x 90 cm) durchgeführt.

Abhängigkeit von der Zahl der Teilmeldungen kann die SBK abweichende Regelungen festlegen. Dies betrifft besonders die Qualifikationsrunden, Open sowie Damen Großfeld.

2.3 Qualifikationsmöglichkeiten, Aufstieg / Abstieg

- Das letztplatzierte Team einer Liga steigt in die darunterliegende Liga ab. Das erstplatzierte Team einer Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf. Verzichtet ein Team auf einen Aufstieg, zieht sich in eine niedrigere Liga zurück, nimmt nicht mehr am Spielbetrieb teil oder macht die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Teams eine Neueinteilung erforderlich, legt die SBK weitere Aufsteiger oder Absteiger fest.
Teams können ihren begründeten Verzicht auf den Aufstieg oder eine Rückstufung in eine andere Liga formlos beantragen. Analog kann ein Antrag auf Aufstieg gestellt werden. Im Rahmen der Einteilung der Ligen entscheidet die SBK über derartige Anträge (siehe 1.2 Termine). Wird die Einteilung der Ligen über ein Qualifikationsturnier ermittelt, finden die Regelungen zu Auf- und Abstieg keine Anwendung.
- Zur Ermittlung des erstplatzierten Teams und des letztplatzierten Teams können Playoffs / Playdowns durchgeführt werden. Den Modus hierfür legt die SBK fest.

- 3 Für den Aufstieg in den Spielbetrieb von FD, gelten die Bestimmungen des Bundesverbandes. Es qualifizieren sich die zwei besten, aufstiegswilligen Teams der Regionalliga Schleswig-Holstein für die Regionalligameisterschaft.
- 4 Wenn ein Team der Region Nord Ausrichter einer DM Vor- oder Endrunde ist, dann werden die Startplätze zwischen dem FVNB und dem FLV-SH ausgespielt. Sollte der Ausrichter der Deutschen Meisterschaft der Meister in der Liga seines Landesverbandes sein, so entfällt die Qualifikation.
Sollte die Region Nord eine ungerade Anzahl an Teams für eine Vor- oder Endrunde einer Deutschen Meisterschaft stellen dürfen, so werden die Startplätze in einer Qualifikation zwischen dem FVNB und dem FLV-SH ausgespielt. Sollte eine Qualifikation nicht durchführbar sein, so qualifizieren sich die jeweiligen Meister und das beste Zweitplatzierte Team. Das beste Zweitplatzierte Team wird aus dem Quotienten aus der Anzahl der absolvierten Spiele und erzielten Punkte ermittelt.
- 5 Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 9 Teams kann die SBK eine Qualifikation zur Ligeneinteilung durchführen. Die dazu notwendigen Turniere sollen im Zeitraum September/Oktober stattfinden. Details werden von der SBK in Absprache mit dem Vorstand festgelegt und rechtzeitig an die Vereine kommuniziert. Die SBK macht auf Basis der Ergebnisse der letzten Saison einen Vorschlag für zur Einteilung in die Qualifikationsgruppen. Auf begründeten Antrag kann die SBK eine abweichende Festlegung treffen.

2.4 Bestimmungen für die Herren GF RL

Der Norddeutsche Meister der Regionalliga in der Kategorie Herren Großfeld wird durch Playoffs zwischen dem FVNB (Floorballverband Niedersachsen/Bremen) und dem FLV-SH (Floorballverband Schleswig-Holstein) ermittelt. Die Playoffs werden nach Abschluss der betreffenden Ligen der jeweiligen Landesverbände in der Regel als Finalturnier an einem Wochenende durchgeführt. Für die Teilnahme an den Playoffs qualifizieren sich die jeweils beiden bestplatzierten Teams der Landesverbandsspielbetriebe der betreffenden Ligen. Sollte eines der qualifizierten Teams nicht an den Playoffs teilnehmen, so kann die SBK des jeweiligen Landesverbandes einen Nachrücker benennen.

Gespielt wird nach folgendem Modus:

HF1: 1. FLV-SH - 2. FVNB

HF2: 2. FLV-SH - 1. FVNB

Platz 3: Verlierer HF 1 - Verlierer HF2

Finale: Sieger H1 - Sieger HF2

Die Halbfinal- und Platzierungsspiele finden in der Regel an getrennten Tagen statt.

Der Termin des Finalturnieres wird zu Saisonbeginn im Rahmenspielplan vermerkt und gemeinsam mit dem Spielort frühzeitig an die Vereine kommuniziert.

Die Finalturniere werden abwechselnd durch den FVNB und den FLV-SH veranstaltet. (In geraden Jahren durch den FLV-SH, in ungeraden durch den FVNB). Der veranstaltende Verband hat die Aufgabe das Turnier zu organisieren und kommt für mögliche anfallende Kosten, die für die Organisation notwendig sind (Hallenmiete, Schiedsrichter, Ehrungen usw.) auf. Davon ausgeschlossen sind explizit die anfallenden Kosten der Teams (Reisekosten, Übernachtung, etc.).

Der Sieger des Finalspiels erhält den Titel „Norddeutscher Meister“. Der Verlierer erhält den Titel „Norddeutscher Vizemeister“. Der „Norddeutsche Meister“ erhält den Meisterschaftspokal (Wanderpokal), einen Pokal und Goldmedaillen. Der Name des Teams und des Meisterschaftsjahres wird auf dem Meisterschaftspokal eingraviert. Die zweit- und drittplatzierten Teams werden mit einem Pokal und Medaillen, das viertplatzierte Team mit Medaillen geehrt.

3 Meldungen

3.1 Teammeldung

- 1 Die Meldung von Teams erfolgt ausschließlich über das Meldetool des FLV-SH.
- 2 Anträge auf Teamlizenzierung sind an die SBK des FLV-SH zu richten (siehe 1.2 Termine).
- 3 Vor Saisonbeginn haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Teams zunächst unverbindlich anzumelden (siehe 1.2 Termine).
- 4 Nach dem Meldeschluss (siehe 1.2 Termine) wird eine Teammeldung verbindlich. Einzelheiten gibt die SBK per E-Mail bekannt. Eine Teammeldung wird vor dem Meldeschluss verbindlich, wenn der meldende Verein eine Hallenmeldung abgibt (siehe 5 Teammeldungen).
- 5 Über zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Anträge auf Teamlizenzierung entscheidet die SBK im Einzelfall.
- 6 Lizenzgebühren sind in der Finanzordnung festgelegt.
- 7 Mit einer verbindlichen Meldung sind die Begleichung aller Meldegebühren, sowie die Meldung einer ausreichenden Anzahl an Spieltagen verbunden.
- 8 Mit der Meldung zum Spielbetrieb des FLV-SH ist – die sportliche Qualifikation vorausgesetzt – eine verbindliche Meldung zu deutschen Meisterschaften sowie den hierfür erforderlichen Qualifikationsturnieren verbunden. Mit der Anmeldung sind die dadurch ggf. entstehenden Kosten (siehe Bestimmungen des Bundesverbandes) zu tragen. Eine kostenfreie Abmeldung der Teams, die an den Regionalligen teilnehmen, muss unaufgefordert an die SBK des FLV-SH erfolgen (siehe 1.2 Termine). Teams aus Verbands- und Landesligen gelten als abgemeldet und müssen sich deshalb nicht gesondert abmelden.
- 9 Bei Spielgemeinschaften ist der meldende Verein Ansprechpartner des FLV-SH (Hauptverein). Gebühren gemäß FZO werden den beteiligten Vereinen anteilig in Rechnung gestellt, sofern diese keine andere Aufteilung beantragen. Gebühren, die die nicht korrekte Ausrichtung von Spieltagen betreffen, sind vom Ausrichter zu tragen.
- 10 Am Damen Großfeld RL Spielbetrieb sind Teams oder Spielgemeinschaften von Vereinen aus den Landesverbänden der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen teilnahmeberechtigt.

- 11 Über die Teilnahme von Teams aus anderen Landesverbänden entscheidet der Vorstand des FLV-SH nach Rücksprache mit Floorball Deutschland (FD).

3.2 Meldung von Hallenzeiten

- 1 Die Meldung von Spieltagen erfolgt ausschließlich über das Meldetool des FLV-SH.
- 2 Für jedes gemeldete Team trägt der meldende Verein Spieltage nach Maßgabe der SPO und dieser DFB aus und muss dafür Spieltermine in der Spielperiode in einer geeigneten Halle anbieten. Die Meldung von Spieltagen für Turnierserien ist auch dann verbindlich, wenn zum entsprechenden Turnier kein eigenes Team gestellt werden kann.
- 3 Für Spieltage, die in Turnierform ausgetragen werden, muss eine geeignete Halle in der Zeit von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr zur Verfügung stehen. Auf schriftlichen Antrag kann die SBK abweichende Meldungen zulassen.
- 4 Die SBK gibt für jede Spielform/Liga Termine im Rahmenterminplan vor und entscheidet über Änderungen im Rahmenterminplan.
- 5 Nach erfolgter, verbindlicher Teammeldung sind Hallenzeiten – entsprechend den Vorgaben der SBK – über das Meldetool des FLV-SH zu melden. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen (siehe 1.2 Termine).
- 6 Im Kleinfeld muss jeder Verein mindestens einen Spieltag mehr zur Verfügung stellen als er Teams meldet. Diese Zusatzspieltage sind nach einer entsprechenden Aufforderung durch die SBK im Meldetool einzutragen.
- 7 Für Großfeldligen legt die SBK den Meldeschluss und die Anzahl der zu meldenden Spieltage gesondert fest.
- 8 Meldet ein Verein keine oder eine nicht ausreichende Anzahl von Terminen kann ein anderer Verein die Ausrichtung von Spieltagen übernehmen. Dafür ggf. anfallende Kosten für Hallenmiete muss der Verein übernehmen, der den Spieltag hätte ausrichten müssen.